



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Mrosek (AfD)

Mangelhafte Kontrollen der Investitionsbank und der Landesregierung

Kleine Anfrage - KA 7/224

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Jahr 2009 beantragte die Firma Laukötter Dessau GmbH eine Liquiditätshilfe. Am 30. März 2010 wurden 2,2 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Impuls - Sonderprogramm zur Restrukturierung und Sanierung“ bewilligt und nach Erstellung eines Liquiditätsplans ausgezahlt.

Im Februar 2010 wurde Strafanzeige gegen den Geschäftsführer Karl-Heinz Laukötter gestellt, da die Herkunft der Eigenmittel im Liquiditätsplan falsch dargestellt und somit die Basis für einen Fördermittelbetrug gelegt war.

Der Investitionsbank wurden diese Sachverhalte durch Beteiligte in einem persönlichen Gespräch sowie fernmündlich als auch schriftlich per Mail rechtzeitig vorgetragen. Dennoch kam es zu einer Auszahlung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage Nr. 1:

Warum wurden seitens der Investitionsbank nach Bekanntwerden der Sachverhalte keine tiefgründigen Recherchen unternommen?

Antwort zur Frage Nr. 1:

Unter Würdigung der der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zur Kenntnis gelangten Informationen wurden durch die IB weitergehende Informationen und Unterlagen bzw. Bestätigungen eingeholt. Insbesondere zur Thematik des Eigenmitteleinsatzes wurden umfassende Plausibilisierungen durchgeführt und - wo notwendig - ergänzende Unterlagen bzw. Bestätigungen eingeholt. Im Ergebnis dessen hat die IB einen eingezahlten Eigenmittelanteil über EUR 90.000 als möglicherweise vakant eingestuft, das entspricht 9 % der eingelegten Eigenmittel. Für den Fall eines Rückfor-

(Ausgegeben am 14.10.2016)

derungsanspruches unterzeichnete der geschäftsführende Gesellschafter Herr Karl-Heinz Laukötter eine Erklärung, dass er für diesen Fall eine Einlage in gleicher Höhe tätigen wird.

Insofern ist die mit der Fragestellung verbundene Aussage nicht korrekt.

Frage Nr. 2:

Warum wurde die Fördersumme ausgezahlt?

Antwort zur Frage Nr. 2:

Nach Vorlage aller Dokumente und Nachweise, welche nach den Regelungen zu den Auszahlungsvoraussetzungen des mit der Laukötter Dessau GmbH geschlossenen Darlehensvertrages einzureichen waren, erfolgte eine umfassende Prüfung dieser Unterlagen. Die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen wurde positiv abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die der IB bekannt gewordenen Sachverhalte auch - soweit geboten - einer rechtlichen Bewertung unterzogen. Im Ergebnis der positiven Prüfung der Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen sowie der durchgeführten rechtlichen Bewertung waren die Darlehensmittel auszuzahlen.

Frage Nr. 3:

Warum wurden nach Auszahlung der Fördersumme die Verwendung der Mittel nicht geprüft?

Antwort zur Frage Nr. 3:

Entgegen der Darstellung des Fragestellers erfolgte nach der Auszahlung eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Darlehensmittel.

Als Verwendungsnachweis legte die Firma Laukötter Dessau GmbH (Posteingang bei IB am 10. Januar 2011) einen zahlenmäßigen Nachweis, welcher Projektausgaben von EUR 4.967.502,52 auflistet, mit einem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH vom 22. Dezember 2010 vor. Die Prüfungsgesellschaft bestätigte die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der Regelungen des zugrunde liegenden Darlehensvertrages.

Im Übrigen führte die Prüfungsgesellschaft zur Einbringung einer Einlage durch den Gesellschafter Karl-Heinz Laukötter in Höhe von EUR 1.000.000 wie folgt aus: Die Zahlungen erfolgten am 12. Oktober 2009: EUR 90.000, am 21. Januar 2010: EUR 100.000, am 15. Februar 2010: EUR 110.000 und am 26. März 2010: 2 x EUR 350.000 auf das Konto bei der Stadtsparkasse Dessau.

Frage Nr. 4:

Warum reagierte die Investitionsbank im Jahr 2011 nicht, als sie darüber informiert worden war, dass ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gegenüber der Firma Laukötter Dessau GmbH in Höhe von 90.000 Euro vorliegt?

Antwort zur Frage Nr. 4:

Das Vorliegen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist der IB zur Kenntnis gelangt. Dieser wurde jedoch der Stadtsparkasse Dessau als Hausbank und nicht der IB zugestellt. Die IB war nicht der Adressat und deshalb nicht unmittelbar betroffen. Sie musste daher in der Folge auch nicht unmittelbar handeln.

Die sich aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss ergebenden Konsequenzen wurden jedoch im Kreise der an der Sanierung der Laukötter Dessau GmbH mitwirkenden Finanzierungspartner erörtert und entsprechend gewürdigt.

Frage Nr. 5:

Wie viel Geld/Fördermittel konnten nach der Insolvenz der Firma Laukötter Dessau GmbH durch den Insolvenzverwalter an die Investitionsbank zurückgezahlt werden?

Antwort zur Frage Nr. 5:

Im Rahmen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Sicherheitenverwertungen konnte die IB auf das gekündigte Darlehen Erlöse von EUR 10.000 vereinnahmen.

Der Abschluss des Insolvenzverfahrens steht noch aus. In diesem Zusammenhang ist mit einem weiteren Zahlungseingang in Form der Quotenzahlung zu rechnen. Im letzten Zwischenbericht zum Sachstand des Insolvenzverfahrens vom 8. August 2016 führt der Verwalter aus, dass die Verwertung der Aktivmasse noch läuft, die Schlussrechnung in 2017 zu erwarten ist und an die Gläubiger festgestellter Forderungen im Rang des § 38 InsO eine Quote entfallen wird.

Frage Nr. 6:

Wie hoch beziffert sich der finanzielle Verlust der Investitionsbank durch die Firmeninsolvenz der Firma Laukötter Dessau GmbH?

Antwort zur Frage Nr. 6:

Siehe Antwort zu Frage 5. Aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses des Insolvenzverfahrens und der noch nicht bezifferbaren Höhe der Quotenzahlung kann diese Frage aktuell nicht beantwortet werden.